

STATISTIKRAT

der Bundesanstalt Statistik Österreich



Tätigkeitsbericht des Statistikrates über das Geschäftsjahr 2013 gemäß § 47 Abs. 3 Bundesstatistikgesetz 2000

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary

1) Aufgabenstellung des Statistikrates	4
2) Sitzungstätigkeit des Statistikrates	5
3) Stellungnahmen und Empfehlungen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen.....	6
4) Bewertung des Arbeitsprogramms 2014 und des mittelfristigen Arbeitsprogramms 2015-2018.....	12
5) Behandlung des Strategiekonzeptes der Bundesanstalt für die Jahre 2011 bis 2015	15
6) Sicherung hoher Qualität	17
7) Bericht zur Einhaltung der Grundsätze gemäß § 24 des Bundesstatistikgesetzes 2000 durch die Bundesanstalt im Jahr 2011	19
8) Europäische Statistik	28



Executive Summary

Der Statistikrat ist ein durch das Bundesstatistikgesetz eingerichtetes Gremium mit derzeit 16 Mitgliedern, welche von den wichtigsten Nutzern und Anwendern der Statistik (Bundeskanzleramt, Ressorts, gesetzliche Interessenvertretungen, Österreichische Nationalbank, Gebietskörperschaften) bestellt bzw. entsandt werden. Seine Aufgabe ist die umfassende fachliche Beratung und Kontrolle der Amtlichen Statistik in Österreich.

Als oberstes fachliches Beratungsgremium hat der Statistikrat entsprechend § 47 Abs. 1 Z 3 Bundesstatistikgesetz 2000 die Aufgabe, zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen, die Statistik betreffend, Stellungnahmen abzugeben, wovon er in mehreren Fällen Gebrauch gemacht hat.

Der Statistikrat hat zum Jahresarbeitsprogramm 2014 und zum mittelfristigen Arbeitsprogramm von Statistik Austria eine umfangreiche Stellungnahme erarbeitet (siehe Punkt 4). Der Statistikrat anerkennt die Erfolge von Statistik Austria, den europäischen Vorgaben, den Anforderungen des § 1 BStatG, dem Redesign und der Optimierung der Prozesse sowie der Qualitätssteigerung bei den Produkten nachzukommen. Besonderen Wert legt der Statistikrat darauf, dass der Qualitätsverbesserung auch weiterhin laufend Aufmerksamkeit geschenkt wird. Einen weiteren zentralen Aspekt stellt die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Datennutzer bei der Erstellung und Verbreitung von Statistiken dar. Dies kommt unter anderem bei der Entwicklung neuer Produkte sowie der Benutzerfreundlichkeit der neuen Datenbank STATcube zu tragen.

Der Statistikrat hat in seinem Bericht über die Einhaltung der besonderen Grundsätze für die Amtliche Statistik (siehe Punkt 7) festgehalten, dass diese Prinzipien von Statistik Austria in hohem Maße erfüllt werden. Einen Schwerpunkt sieht der Statistikrat beim Thema Qualität. Bei allen zu registrierenden Bemühungen um Qualitätsverbesserungen ist festzuhalten,



dass auch 2013 seit langem bekannte Möglichkeiten zur Qualitätsanhebung aufgrund mangelnder Ressourcen bei Statistik Austria nicht umgesetzt werden konnten. Eine ausreichende Ausstattung mit personellen und finanziellen Ressourcen sollte Statistik Austria in die Lage versetzen, den im BStatG vorgegebenen Qualitätsnormen noch umfassender als bisher entsprechen zu können. Zudem kommt bei knappen Ressourcen der verstärkten Nutzung von Synergien im statistischen Produktionsprozess eine besondere Bedeutung zu.

Ein wichtiges Instrument der Qualitätskontrolle sind für den Statistikrat die Expertendiskussionen zu einzelnen statistischen Produkten (Feedback-Gespräche), die vom Qualitätsausschuss des Statistikrates zur laufenden Qualitätsverbesserung und ausreichenden Dokumentation genutzt werden.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht enthält die Texte oder zumindest die Zusammenfassungen der wichtigsten Stellungnahmen des Statistikrates.

1) Aufgabenstellung des Statistikrates

Gemäß § 47 Bundesstatistikgesetz 2000 hat der Statistikrat u.a. folgende Aufgaben:

- Erstattung eines jährlichen Berichtes zur Einhaltung der Grundsätze gemäß § 24 des Bundesstatistikgesetzes 2000 durch die Bundesanstalt.
- Abgabe von Empfehlungen zur Gestaltung von Verwaltungsdaten, damit diese auch für statistische Zwecke herangezogen werden können und zur Koordinierung der Bundesministerien und der Organe der Bundesstatistik in Angelegenheiten der Statistik des Bundes und der Europäischen Union.
- Abgabe von Stellungnahmen zu Verordnungsentwürfen gemäß § 4 Abs. 3 und 4 des Bundesstatistikgesetzes 2000 und zu deren geplanten Um-

STATISTIKRAT

der Bundesanstalt Statistik Österreich



setzung sowie zu Gesetzesentwürfen, die die Statistik betreffen; zu Verordnungsentwürfen gemäß den §§ 5 bis 7 des Bundesstatistikgesetzes 2000 und zu Entwürfen von Anordnungen von Organen der Europäischen Union zur Erstellung von Gemeinschaftsstatistiken und zur Durchführung von statistischen Erhebungen.

- Erstattung von Stellungnahmen und Empfehlungen zu den Arbeitsprogrammen und Budgets gemäß § 39 des Bundesstatistikgesetzes 2000 und
- Erstattung eines jährlichen Tätigkeitsberichts an den Bundeskanzler, der von der Bundesregierung dem Nationalrat vorzulegen ist.

2) Sitzungstätigkeit des Statistikrates

Der Statistikrat hat die ihm nach dem Bundesstatistikgesetz 2000 obliegenden Aufgaben im Geschäftsjahr 2013 im Rahmen von vier ordentlichen Sitzungen wahrgenommen.

Die Themenbereiche

- Mehrjähriges Arbeitsprogramm der Bundesanstalt
- Umsetzung des Strategiekonzepts der Bundesanstalt für die Jahre 2011 bis 2015
- Budget und Mittelfristplanung der Bundesanstalt
- Mitwirkung an der Pauschalbetragsevaluierung
- Qualitätssicherung
- Grundsätze der Veröffentlichung statistischer Ergebnisse nach BStatG und europäischen Regeln
- Bericht zum Projekt „Wie geht's Österreich?“
- Evaluierung der Datenbank STATcube
- Arbeiten der Stabstelle Analyse



- Aktuelle legistische Vorhaben auf dem Gebiet der Amtlichen Statistik
- Berichte zur Registerzählung 2011

waren feste Bestandteile der Erörterungen in diesem Gremium. Die Leitung der Bundesanstalt hat dabei dem Statistikrat in mündlicher und schriftlicher Form alle erforderlichen Auskünfte erteilt, entsprechende Berichte vorgelegt sowie ihre Projekte, Vorhaben und Strategien erläutert.

Die Leitung der Bundesanstalt war auch nachvollziehbar bestrebt, bei der Aufgabenwahrnehmung den besonderen Grundsätzen gemäß § 24 Bundesstatistikgesetz 2000 Rechnung zu tragen, und war bemüht, die Aktualität der Statistiken bei gleichzeitiger Entlastung von Respondenten durch Informations- und Organisationsmaßnahmen zu verbessern. Hierzu erstattet der Statistikrat gemäß § 47 Abs. 1 Z 1 Bundesstatistikgesetz 2000 einen gesonderten Jahresbericht, der an die Bundesminister, den Wirtschaftsrat sowie an die Leitung der Bundesanstalt ergeht.

3) Stellungnahmen und Empfehlungen zu Gesetzes- und Verordnungsvorhaben

3.1 Stellungnahme zum Entwurf eines Energieeffizienzpaketes des Bundes

Der Statistikrat hat gemäß § 47 Abs. 1 Z 3 Bundesstatistikgesetz 2000 mit Schreiben vom 23. Jänner 2013 an den Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend zum Entwurf eines Energieeffizienzpaketes des Bundes Folgendes ausgeführt:

„Grundsätzlich weist der Statistikrat darauf hin, dass im Interesse eines statistischen Gesamtsystems - das Konsistenz und Kohärenz der Ergebnisse

STATISTIKRAT

der Bundesanstalt Statistik Österreich



zu garantieren hat - die Erlassung der Verordnung im Sinne der §§ 4 in Verbindung mit 23 Abs. 1 BStatG 2000 vorzuziehen wäre. Dementsprechend wäre Statistik Austria mit der Durchführung einer etwaigen Erhebung - wie in den Unterlagen vorgesehenen - zu beauftragen, soweit die statistischen Informationen nicht aus administrativen Quellen oder aus Daten der amtlichen Statistik vorliegen. Damit wäre zweifelsfrei sichergestellt, dass das BStatG 2000 unmittelbar zur Anwendung gelangt. Darüber hinaus würden Gremien wie dem Datenschutzrat oder dem Statistikrat die Möglichkeit geboten werden, ihre Aufgaben zur Sicherung von Rechtmäßigkeit und Qualität der amtlichen Statistik wahrzunehmen (§ 47 Abs. 1 Z 1 BStatG 2000).

Der Statistikrat ist sich allerdings bewusst, dass es sich im hier relevanten Bereich um eine Spezialmaterie handelt und statistische Erhebungen noch nicht konkret vorgesehen sind. Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass es ein wesentliches Anliegen des Statistikrates ist, die Belastung von Respondenten durch statistische Erhebungen zu minimieren. Im Rahmen des vorliegenden Entwurfs wird von der nationalen Energieeffizienz-Monitoringstelle bereits eine beträchtliche Datenmenge bei Unternehmen erhoben. Diese Daten werden für die Erstellung eines Energieeffizienz-Aktionsplans und zur Umsetzung der im Gesetz genannten Maßnahmen (z.B.: Energiemanagement bei endenergieverbrauchenden Unternehmen § 9 insb. Abs. 4, 5 und 6 oder Berechnung des Ausgleichsbetrags nach § 29) verwendet.

Gemäß § 27 Abs. 1 ist der BMWFJ ermächtigt, durch Verordnung weitere statistische Erhebungen und die Erstellung von Statistiken im Energiebereich zu erlassen. Eine Definition des Begriffs „Energiebereich“ fehlt jedoch, auch sind den Erläuterungen keine näheren Hinweise zu entnehmen, welche Daten der Gesetzgeber vor Augen hat, zumal mit der Erdölstatistik-Verordnung, der Gasstatistik-Verordnung, etc. im „Energiebereich“ bereits viele „statistische“ Rechtsgrundlagen bestehen. Es kann nur vermutet werden, dass § 27 Abs. 1 als „Einfallstor“ für alle jene Daten gedacht ist, die in Zukunft gegebenenfalls

STATISTIKRAT

der Bundesanstalt Statistik Österreich



erforderlich sein könnten. Im Sinne des Kosten-Nutzen-Aspektes steht der Statistikrat dem sehr kritisch gegenüber.

Weiters haben laut § 27 Abs. 2 die nationale Energieeffizienz-Monitoringstelle sowie die E-Control im Fall der Erlassung einer Verordnung der Bundesanstalt Statistik Austria die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Daten zu übermitteln. Grundsätzlich begrüßt der Statistikrat, dass Daten, die von anderen Stellen als Statistik Austria erhoben werden, der Bundesanstalt zur Verfügung gestellt werden. Hier ist jedoch anzumerken, dass offenbar kein statistisches Konzept vorliegt, in dem diese Verwaltungsdaten eingebunden sind. Damit ist auch offen, inwieweit diese Daten von Statistik Austria verwendet werden können und in die bestehenden Energiestatistiken (z.B. Energiebilanzen oder Materialflussrechnung) integriert werden können. Im Sinne der Vermeidung von Doppelgleisigkeiten und Mehrbelastungen von Unternehmen wäre die statistische Konzeptionierung in Zusammenarbeit mit Statistik Austria wünschenswert.

Im Übrigen wäre im Sinne des § 10 Abs. 1 BStatG 2000 vorzusehen, dass alle Daten, die im Rahmen dieses Gesetzes erhoben werden, an Statistik Austria übermittelt werden dürfen. Dazu wäre auch sicherzustellen, dass die im Entwurf vorgesehenen Datenbanken (z.B. Gebäudedatenbank entsprechend § 22) dermaßen ausgestaltet werden, dass die darin enthaltenen Daten für Zwecke der Statistik Austria genutzt werden können.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass dem Statistikrat bewusst ist, dass es sich um eine Spezialmaterie handelt, im Rahmen derer eine Beauftragung durch Statistik Austria vorerst nicht geboten scheint. Jedenfalls wäre jedoch für etwaig geplante Erhebungen eine vorherige Prüfung vorzusehen, ob diese entsprechend dem BStatG 2000 erforderlich sind. Im Fall einer Datenerhebung wäre sicherzustellen, dass Statistik Austria frühzeitig in die Konzeptionierung eingebunden wird, um eine effiziente Nutzung der Daten



bei gleichzeitiger Minimierung der Respondentenbelastung zu gewährleisten. Dies wird seitens des Statistikrates auch für die bereits vorgesehenen Daten empfohlen.“

3.2 Stellungnahme zum Entwurf über statistische Erhebungen beim Bergbau

Der Statistikrat hat gemäß § 47 Abs. 1 Z 3 Bundesstatistikgesetz 2000 mit Schreiben vom 28. Jänner 2013 an den Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend zum Entwurf über statistische Erhebungen beim Bergbau Folgendes ausgeführt:

„Grundsätzlich weist der Statistikrat darauf hin, dass im Interesse eines statistischen Gesamtsystems - das Konsistenz und Kohärenz der Ergebnisse zu garantieren hat - die Erlassung der Verordnung im Sinne des § 4 in Verbindung mit § 23 Abs. 1 BStatG 2000 vorzuziehen wäre. Dementsprechend wäre Statistik Austria mit der Durchführung der Erhebung in dem durch den Entwurf zur Verordnung vorgesehenen Umfang zu beauftragen, soweit die statistischen Informationen nicht aus administrativen Quellen oder aus Daten der amtlichen Statistik vorliegen. Damit wäre zweifelsfrei sichergestellt, dass das BStatG 2000 unmittelbar zur Anwendung gelangt. Zwar wird im Entwurf bzw. in den Erläuterungen auf die relevanten Paragrafen des BStatG 2000 (z.B. Schutz der bereitgestellten statistischen Einzelinformation, Bereitstellung kostenloser elektronischer Meldemöglichkeiten, umfangreiche Publikationsverpflichtungen) Bezug genommen, Statistik Austria verfügt jedoch über langjährige Praxis in der Auslegung des Rechtstextes und ist darüber hinaus auch an die Einhaltung europäischer Vorgaben (wie den Code of Practice) gebunden. So sehen diese Vorgaben beispielsweise hinsichtlich Geheimhaltung und Veröffentlichung strengere Richtlinien vor, als dies im Entwurf zur Verordnung festgehalten ist. Für den Statistikrat bestünde



zusätzlich die Möglichkeit, seine Aufgaben zur Sicherung der Grundsätze der amtlichen Statistik wahrzunehmen (§ 47 Abs. 1 Z 1 BStatG 2000).

Dem Statistikrat ist allerdings bewusst, dass es sich im hier relevanten Bereich um eine Spezialmaterie handelt. Um eine Einschätzung treffen zu können, inwieweit dafür detaillierte Daten zur Verfügung stehen müssen, wären Ziel und Zweck der Statistik näher zu definieren. In den Erläuterungen wird erwähnt, dass die Wahrnehmung der dem BMWFJ zukommenden Aufgaben eine Vollerhebung von statistischen Informationen erforderlich macht. Die verfügbaren Daten der amtlichen Statistik wären dazu nicht ausreichend. Wie richtig ausgeführt wird, wird die Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich in Form einer sogenannten Konzentrationsstichprobe abgewickelt. Ziel und Zweck einer derartigen Stichprobe ist es allerdings, eine ausreichende Abdeckung des Wirtschaftsbereiches bei gleichzeitiger maximaler Respondentenentlastung zu erzielen. Der Statistikrat regt daher an, eine nochmalige Prüfung der vorhandenen Daten der amtlichen Statistik vorzunehmen bzw. Gespräche zu führen, inwieweit jene statistischen Informationen aus den vorhandenen Daten gewonnen werden können (z.B. mittels Sonderauswertung, methodischer Modelle usgl), die zusätzlich vom BMWFJ benötigt werden. Einer eingehenden Prüfung wäre auch der Datenbedarf überhaupt zu unterziehen.

Statistik Austria verfügt zu diesem Zweck über umfangreiche Möglichkeiten des Zugangs zu administrativen Daten, die genutzt werden sollten. Darüber hinaus sollte abgeklärt werden, inwiefern aufgrund jüngster Novellierungen der relevanten Rechtsgrundlagen die erforderlichen Informationen in Zukunft zur Verfügung gestellt werden können.

Neben der angeführten Konjunkturstatistik empfiehlt der Statistikrat eine Prüfung weiterer Datenquellen bzw. vorhandener Verwaltungsdaten auf Verfügbarkeit von statistischen Informationen zu Beschäftigung, Produktion und

STATISTIKRAT

der Bundesanstalt Statistik Österreich



Unfällen. Anzuführen wären beispielsweise die Leistungs- und Strukturstatistik, Daten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger oder der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA).

Sollte das Ziel der Datenerhebung jedoch über einen rein statistischen Zweck hinausgehen und die Ergebnisse für Verwaltungsaufgaben genutzt werden, empfiehlt der Statistikrat, eine andere Bezeichnung für die Verordnung zu wählen. Eine Erhebung von statistischen Informationen für Verwaltungszwecke ist aus Sicht des Statistikrates grundsätzlich zulässig, es sollte nur klar ersichtlich sein. Der Begriff „Statistik“ sollte jedenfalls aus dem Titel entfernt und eine Überarbeitung des Verordnungstextes vorgenommen werden. Des Weiteren wären auch entsprechende Hinweise im Vorblatt bzw. den Erläuterungen aufzunehmen. Auch wenn die Erhebung durch das BMWFJ in diesem Fall abgewickelt würde, empfiehlt der Statistikrat, dass die Aufbereitung statistischer Ergebnisse durch Statistik Austria durchgeführt wird.

In jedem Fall wäre darauf zu achten, dass grundsätzliche methodische Rahmenbedingungen, wie die Definition der statistischen Einheiten oder die angewandten Klassifikationen, jenen entsprechen, die in der Statistik Austria in diesem Wirtschaftsbereich angewendet werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass Datenvergleiche oder Verknüpfungen vorgenommen werden können.

In diesem Zusammenhang ist auch auf § 3 Abs. 3 des Entwurfes hinzuweisen, in dem der Austausch von Einzeldatensätzen geregelt ist. Die Aufklärung von Differenzen durch Statistik Austria ist nur möglich, wenn einheitliche methodische Grundlagen dies erlauben. Grundsätzlich stellt sich hier die Frage, ob der Austausch von Einzeldaten in beide Richtungen gemeint ist. Im Sinne des Datenschutzes und des Vertrauens der Unternehmen in die Einhaltung der Geheimhaltungsbestimmungen der amtlichen Statistik empfiehlt der Statistikrat, davon Abstand zu nehmen.



Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Statistikrat den vorgelegten Entwurf sehr kritisch beurteilt und um eine nochmalige Prüfung der bestehenden Datenlage sowie um die klare Definition des Zweckes der Verordnung ersucht.“

3.3 Positionspapier zur Rahmenverordnung für eine integrierte Unternehmensstatistik (FRIBS)

Der Statistikrat hat gemäß § 47 Abs. 1 Z 3 Bundesstatistikgesetz 2000 mit Schreiben vom 30. Jänner 2013 an die Bundesanstalt Statistik Austria, die zuständigen Bundesminister, die Oesterreichische Nationalbank sowie an Sozialpartnerinstitutionen ein Positionspapier zur Rahmenverordnung für eine integrierte Unternehmensstatistik (FRIBS) übermittelt. Darin begrüßt der Statistikrat zwar die Initiative zur Rahmenverordnung, kritisiert aber die mangelnde Kohärenz der Vorschläge und die ungenügende Einbindung der verschiedenen Statistikproduzenten und Nutzer von Statistiken. Das Positionspapier ist dem Anhang zu entnehmen.

4) Bewertung des Arbeitsprogramms 2014 und des mittelfristigen Arbeitsprogramms 2015-2018

Der Statistikrat hat bereits im September 2000 gemäß § 9 der Geschäftsordnung einen Ausschuss eingesetzt, welcher sich seither laufend mit den einzelnen Projekten in den Arbeitsprogrammen und einer Prioritätenreihung beschäftigt und Vorschläge für die Stellungnahmen und Empfehlungen zu den Arbeitsprogrammen durch den Statistikrat vorlegt. Im Jahr 2013 fanden zwei Sitzungen dieses Ausschusses statt.

STATISTIKRAT

der Bundesanstalt Statistik Österreich



Die Evaluierung des mittelfristigen Arbeitsprogramms wird vor allem anhand folgender Parameter vorgenommen:

- Die einzelnen Projekte werden ausschließlich unter dem Gesichtspunkt einer Idealvorstellung eines kohärenten statistischen Systems bewertet, das es schrittweise zu realisieren gilt. Die Inventur hat dabei auch Defizite im derzeitigen Angebot zu identifizieren.
- Es wird eine Beurteilung des Stellenwertes der einzelnen Projekte im Arbeitsprogramm der Bundesanstalt vorgenommen.
- Darüber hinaus wird der Beitrag des Arbeitsprogramms zur Verwirklichung des mehrjährigen Strategiekonzepts der Bundesanstalt bewertet.

Nachfolgend wird die Beurteilung des Arbeitsprogramms der Bundesanstalt für das Jahr 2014 und die Folgejahre 2015 bis 2018 dargestellt. Auf Basis des Berichtes des Ausschusses für das mittelfristige Arbeitsprogramm gelangte der Statistikrat bezüglich dieses Arbeitsprogramms zu folgender grundlegender Stellungnahme:

Der Statistikrat anerkennt die Erfolge von Statistik Austria, den europäischen Vorgaben, den Anforderungen des § 1 BStatG und dem Redesign und der Optimierung der Prozesse sowie der Qualitätssteigerung bei den Produkten nachzukommen.

Der Statistikrat ist sich der Herausforderungen bewusst, die Statistik Austria im Zuge der Umsetzung des ESVG 2010 zu meistern hatte und die eine erste Veröffentlichung von Daten nach dem neuen ESVG 2010 im September 2014 ermöglichen. Mit den neusten Erkenntnissen werden sich in vielen Bereichen Konsequenzen für Politik und Wirtschaft ergeben.

Die Arbeiten zum Stiglitz-Sen-Fitoussi –Report stellen nach wie vor eine wichtige Aufgabe von Statistik Austria dar. Der Statistikrat regt an, den Empfehlungen des Stiglitz-Sen-Fitoussi -Reports folgend, den Statistiken zur Einkommens- und Vermögensverteilung besonderes Augenmerk zu schenken.



Die Kenntnisse über Einkommens- und Vermögensverteilungen stellen wesentliche wirtschafts- und gesellschaftspolitische Basisinformationen dar, die derzeit nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind. Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Indikatorensets regt der Statistikrat an, Form und Inhalten der Veröffentlichung verstärktes Augenmerk zu schenken. Um die Wahrnehmung der amtlichen Statistik als neutrale und unabhängige Institution in der Öffentlichkeit nicht zu gefährden, legt der Statistikrat Wert auf die klare Trennung zwischen Datenbereitstellung und Datenbewertung.

Der Statistikrat begrüßt die Entwicklung eines integrativen bevölkerungsstatistischen Datenbanksystems, das ein differenziertes und in sich konsistentes Bild der Bevölkerung abgibt. Damit hat Österreich an den Entwicklungsstandard der Besten Europas aufgeschlossen.

Die Weiterführung der Analyse von Querschnittsthemen durch die Stabstelle Analyse wird vom Statistikrat begrüßt und die geplanten Projekte werden unterstützt. Dem Statistikrat liegt besonders daran, die Projekte zu nützen, um interne Synergien zu schöpfen und externe Kooperationen zu fördern.

Die neue Online-Datenbank STAtcube wurde im letzten Jahr inhaltlich erweitert; aus Sicht des Statistikrates sind jedoch in vielen Bereichen noch Dateneinlagerungen erforderlich. Dabei sollten vor allem die Anforderungen der Nutzer bei der Ressourcenplanung berücksichtigt werden.

Längsschnittdatenanalysen auf Basis der Verknüpfung von Mikrozensusdaten mit demographischen Daten werden vom Statistikrat als wertvolle Unterstützung evidenzbasierter Politik mit dem Ziel der Sicherung der Wohlfahrt aller Einwohner Österreichs angesehen.

Der Statistikrat erwartet vom Abschluss des PIAAC-Projekts (Programme for the International Assessment of Adult Competencies) im Jahr 2014 wichtige Impulse und Anregungen für die Erwachsenenbildung.

Der Statistikrat empfiehlt, der Erhebung der Wohnbaukosten mehr Augenmerk zu schenken bzw. die Politik auf die Bedeutung dieser Daten für die Wohlfahrt

STATISTIKRAT

der Bundesanstalt Statistik Österreich



der Bevölkerung aufmerksam zu machen. Der letzte Informationsstand ist aus dem Jahr 2001, was völlig unbefriedigend ist.

Die Schaffung des neuen Datenproduktes „TEC – External Trade Statistics by Enterprise Characteristics“ stellt eine wertvolle weitere Informationsquelle dar und wird vom Statistikrat begrüßt

Die Umsetzung der INSPIRE Richtlinie (2007/2/EG), d.h. die zusätzliche Bereitstellung vorhandener geo-basierter Statistiken in Form INSPIRE-konformer Dienste (wie etwa Such- und Darstellungsdienst), findet die volle Unterstützung des Statistikrates, da sie einen weiteren wichtigen Beitrag zur wissenschaftlichen und politischen Auseinandersetzung mit der lokalen Ressourcenausstattung und der Umweltpolitik liefert.“

Der vollständige Text der Stellungnahme des Statistikrates ist im Arbeitsprogramm von Statistik Austria nachzulesen.

Nach § 39 Abs. 5 hat die Leitung der Bundesanstalt bei der Beschlussfassung des Arbeitsprogramms und des Budgets durch den Wirtschaftsrat mitzuteilen, aus welchen wichtigen Gründen sie Empfehlungen des Statistikrats nicht Rechnung getragen hat.

5) Behandlung des Strategiekonzeptes der Bundesanstalt für die Jahre 2011 bis 2015

Auch im Jahr 2013 setzte sich der Statistikrat intensiv mit dem Strategiekonzept der Bundesanstalt Statistik Österreich für die Jahre 2011 bis 2015 auseinander. Im Rahmen einer Sitzung des Statistikrates wurde über die Implementierung von Qualitätsrichtlinien von Statistik Austria berichtet und im Statistikrat diskutiert.

Der Statistikrat begrüßt nachdrücklich, dass im Strategiekonzept jene zentralen Anliegen einen so hohen Stellenwert einnehmen, die in den Stellungnahmen zu den Arbeitsprogrammen der Bundesanstalt der letzten Jahre immer wieder arti-



kuliert wurden. Es handelt sich hierbei um Qualitätsverbesserung, Ausbau der Analysekompetenz, Stärkung der Registerkompetenz, intensivere Nutzung von Register- und Verwaltungsdaten, Verringerung der Respondentenbelastung sowie Ausweitung des Publikationswesens.

Folgende Punkte werden im Rahmen der Diskussion des Strategiekonzeptes seitens des Statistikrates besonders betont:

- Auf dem Wege zur Schaffung eines integrierten statistischen Systems sieht der Statistikrat nach wie vor Handlungsbedarf sowohl in inhaltlicher als auch in organisatorischer Hinsicht. Die in diesem Zusammenhang im Strategiekonzept vorgesehenen Aktivitäten sollten priorität umgesetzt werden.
- Die weitere Förmierung der Registerkompetenz der Bundesanstalt ist ein zentrales Anliegen des Strategiekonzeptes, das vom Statistikrat voll unterstützt wird. Die Zusammenarbeit mit den Register führenden Stellen wird künftig zu den zentralen Aufgaben der Bundesanstalt zählen. Allerdings kann die Bundesanstalt nicht alleine für die Qualität der Daten verantwortlich sein. Vielmehr müssten die Inhaber von Fremdregistern für eine gewisse Basisqualität sorgen und zur Kooperation mit der Bundesanstalt bereit sein. Sollte hierfür eine gesetzliche Regelung („Registerharmonisierungsgesetz“) erforderlich sein, wird dies vom Statistikrat unterstützt werden.
- Für den Zugang der Wissenschaft zu personenbezogenen Daten besteht in Österreich ein enger Rechtsrahmen, der sich aus den Erfordernissen des Datenschutzes und des Statistikgeheimnisses ergibt. Mittelfristig zeichnet sich eine Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen auf EU-Ebene ab, an die auch die österreichische Rechtslage anzupassen sein wird. Die Kooperation mit der Wissenschaft soll einerseits die wissenschaftliche Arbeit erleichtern und stimulieren, sie kann aber auch von der Bundesanstalt zur Entlastung eigener Ressourcen genutzt werden.
- Besonderen Wert legt der Statistikrat auf die weitere Verstärkung der Analysekompetenz der Bundesanstalt. Zu ihr gehören inhaltlich die Befasung mit Zukunftsfragen der Gesellschaft und die Anwendung neuer metho-

STATISTIKRAT

der Bundesanstalt Statistik Österreich



discher Erkenntnisse sowie organisatorisch die Kooperation mit externen Stellen und eine direktionsübergreifende Herangehensweise an Problemlösungen.

- Die Vertiefung der Analysekompetenz erfordert eine entsprechende Personalentwicklung, die die intellektuelle und räumliche Mobilität der Mitarbeiter fördert.

6) Sicherung hoher Qualität

Eine der wesentlichsten Aufgaben des Statistikrates ist es, die Einhaltung der „Besonderen Grundsätze bei der Aufgabenwahrnehmung“ durch die Bundesanstalt Statistik Österreich zu überprüfen. Ein bereits im September 2000 gemäß § 9 der Geschäftsordnung eingesetzter Ausschuss des Statistikrates befasst sich laufend mit der Qualitätssicherung in der Amtlichen Statistik. Dieser Qualitätsausschuss hielt im Jahr 2013 drei Sitzungen ab. Wesentliche Themen waren dabei:

- Berechnung der Schattenwirtschaft in Österreich
- Typologie statistischer Produkte
- Bewertung des Pauschalbetrages
- Planung von Feedbackgesprächen zur Qualität ab 2014

Im Rahmen des Qualitätsmanagements werden von der Bundesanstalt in enger Kooperation mit dem Qualitätsausschuss des Statistikrates seit Mitte 2003 regelmäßig „Feedback-Gespräche zur Qualität“ der statistischen Produkte auf Basis von „Standard-Dokumentationen“ durchgeführt. Zu diesen Veranstaltungen werden neben Vertretern der Bundesanstalt und des Qualitätsausschusses des Statistikrates externe Nutzer und Experten der jeweiligen Fachbeiräte eingeladen.



Inhalt und Ziele der „Feedback-Gespräche“ sind:

- die kritische Auseinandersetzung mit den Qualitätsaspekten der jeweiligen Statistik im Sinn des mehrdimensionalen Qualitätsbegriffs (Relevanz, Genauigkeit, Aktualität, Zugang und Verständlichkeit, Vergleichbarkeit, Kohärenz) unter besonderer Berücksichtigung der verwendeten statistischen Methoden und Verfahren;
- die Identifikation von Verbesserungspotentialen hinsichtlich der Qualität der besprochenen Statistiken und deren Dokumentation („Standard-Dokumentation“), wobei insbesondere auch die Sicht der Nutzer und externer Experten einfließen soll;
- Erarbeitung von Empfehlungen für Verbesserungsmaßnahmen.

Der Qualitätsausschuss des Statistikrates lieferte im Rahmen der zehn durchgeführten Feedback-Gespräche wesentliche inhaltliche Beiträge zu verschiedenen statistischen Produkten. Die vorgeschlagenen Verbesserungsmaßnahmen und ihre Umsetzung werden dokumentiert.

Im Jahre 2013 hat die Bundesanstalt elf Feedback-Gespräche zu den folgenden Statistiken abgehalten:

- Erhebung über Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E) im firmeneigenen Bereich
- Schnellschätzung für Erwerbstätigkeit
- Innovationserhebung (CIS)
- Verdienststrukturerhebung (VESTE)
- Konsumerhebung 2009/10
- Agrarstrukturerhebung Vollerhebung 2010
- Gebäude- und Wohnungsregister ab 29. März 2010
- Nutzenergieanalysen
- Quartalsweise Statistik des Bevölkerungsstandes
- Preisindex für Ausrüstungsinvestitionen



- Konjunkturindikatoren im Produzierenden Bereich Basisjahr 2010
ÖNACE 2008

7) Bericht zur Einhaltung der Grundsätze gemäß § 24 des Bundesstatistikgesetzes 2000 durch die Bundesanstalt im Jahr 2012

Auf Basis der Berichte des Qualitätsausschusses hat der Statistikrat gemäß § 47 Abs. 1 Z 1 Bundesstatistikgesetz 2000 an die Bundesminister, den Wirtschaftsrat sowie an die Leitung der Bundesanstalt über die Einhaltung der Grundsätze gemäß § 24 berichtet. Für das Jahr 2012 wurde dieser Bericht am 10. Dezember 2013 übermittelt. Der Bericht über das Jahr 2012 enthält folgende Feststellungen:

1. Objektivität und Unparteilichkeit bei der Erstellung der Statistiken

Nach allen dem Statistikrat vorliegenden Informationen wurde diesem Grundsatz durch Statistik Austria uneingeschränkt Rechnung getragen.

Bei im Auftrag der Europäischen Union oder anderer öffentlicher Stellen erstellten Statistiken ist auch in Zukunft sicherzustellen, dass – nicht zuletzt im Interesse der Wahrung des Ansehens der Amtlichen Statistik in der Öffentlichkeit – die Ergebnisse der Öffentlichkeit ohne Verzögerung und im gleichen Umfang bereit zu stellen sind, sofern sie keine Sonderauswertungen bereits publizierter Ergebnisse darstellen.

Bei im Fokus der Tagespolitik stehenden Themen ist besondere Sorge dafür zu tragen, dass die Methodik und zugrundeliegende Modellannahmen, die für die korrekte Einschätzung veröffentlichter Ergebnisse relevant sind, transparent dargestellt werden.



2. Anwendung statistischer Methoden und Verfahren nach international anerkannten Grundsätzen und Standards und deren Offenlegung

Die Bereitstellung und die Aktualisierung von Standard-Dokumentationen sind für das Verständnis, für das Produkt und für die Bemühungen um Qualitätsverbesserungen wichtig. Die Dokumentation dient vor allem der Offenlegung der Konzepte und Definitionen. Im Berichtsjahr 2012 wurden 15 Standard-Dokumentationen fertiggestellt und im Rahmen von 10 Feedbackgesprächen einem interessierten Fachpublikum vorgestellt und konstruktiv diskutiert. Dabei wurden Standard-Dokumentationen aus folgenden Bereichen behandelt:

- Bevölkerungsprognosen
- Schwerpunkt Steuerstatistik (1)
 - Statistiken der Umsatzsteuer
 - Körperschaftsteuerstatistik
- Schwerpunkt Steuerstatistik (2)
 - Lohnsteuerstatistik
 - Einkommensteuerstatistik
 - Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik
- Schwerpunkt Umweltstatistik (1)
 - Materialflussrechnungen
 - Integrierte NAMEA
- Statistik der Unternehmensdemografie
- Schwerpunkt Umweltstatistik (2)
 - Umweltschutzausgabenrechnung
 - Umweltorientierte Produktion und Dienstleistung (EGSS)
 - Öko-Steuern

STATISTIKRAT

der Bundesanstalt Statistik Österreich



- Güttereinsatzstatistik
- Großhandelspreisindex
- Beherbergungsstatistik:
 - Monatliche Nächtigungsstatistik
 - Jährliche Bestandsstatistik
- Baupreise und Baukosten (Basis 2010)

Durch die konsequente Arbeit im Bereich der Standard-Dokumentationen konnten wichtige Fortschritte im Hinblick auf eine Offenlegung der angewendeten Methoden erzielt werden. Mittlerweile existieren für nahezu alle Projekte von Statistik Austria Standard-Dokumentationen, wobei deren laufende Aktualisierung aufgrund sich laufend ändernder Rahmenbedingungen und Vorgaben auch künftig konsequent zu verfolgen ist. Generell sollte das System der Standard-Dokumentationen in Verbindung mit den Feedback-Gesprächen möglichst lückenlos und aktuell gehalten werden, um eine qualitativ hochwertige und transparente Darstellung der verwendeten Methoden und Prozesse zu erreichen. Die Offenlegung und Diskussion der eingesetzten Verfahren kann dazu beitragen, potentielle Verbesserungen in der Methodik zu identifizieren. Darüber hinaus bietet sie eine wichtige Säule für die Wahrung des Prinzips der Objektivität und Unparteilichkeit bei der Erstellung der Statistiken.

Ungeachtet ihrer zentralen Bedeutung für die adäquate Interpretation zahlreicher statistischer Ergebnisse stehen zu den statistischen Registern, mit Ausnahme des Unternehmensregisters, bisher keine ausreichenden Metadaten zur Verfügung (z.B. Bildungsstandregister). An dieser Stelle sei auch auf das derzeit in den Hintergrund gerückte Projekt zum Aufbau eines zentralen Metadaten-Repositorys erinnert, dessen Umsetzung, wenngleich in einer abgeänderten Form, nach wie vor von Relevanz ist. Möglicherweise bietet sich im Rahmen des aktuell diskutierten Data Warehouse-Projekts Raum für die Realisierung einer grundlegenden Metadatenverwaltung.



Der Statistikrat begrüßt, dass es durch die Gründung der Stabstelle Analyse im Jahr 2011 zu einer institutionellen Verankerung der Analysekopetenz innerhalb der Organisation von Statistik Austria gekommen ist. Es wird erwartet, dass – entsprechend dem Strategischen Geschäftsführungskonzept für die Jahre bis 2015 – ein weiterer Ausbau der Analysekopetenz vorgesehen ist. Diese zusätzliche Analysekopetenz sollte vor allem für Bemühungen um weitere Qualitätsverbesserungen (umfangreichere Plausibilitätskontrollen, verfeinerte Imputationsmethoden, Beschleunigung der Aufarbeitungsvorgänge, verbesserte Kohärenz, Geheimhaltung, Erprobung innovativer methodischer Ansätze etc.) eingesetzt werden.

Auch die weitere Intensivierung und Förderung von Kooperationen mit der akademischen und der angewandten Statistik wird in diesem Zusammenhang seitens des Statistikrats empfohlen.

Bei allen zu registrierenden Bemühungen um Qualitätsverbesserungen ist dennoch festzuhalten, dass auch 2012 bereits identifizierte Möglichkeiten zur Qualitätsanhebung aufgrund mangelnder Ressourcen bei Statistik Austria nicht umgesetzt werden konnten. Eine ausreichende Ausstattung mit personellen und finanziellen Ressourcen sollte Statistik Austria in die Lage versetzen, den im BStatG vorgegebenen Qualitätsnormen noch umfassender als bisher entsprechen zu können. Viele wichtige methodische Projekte haben derzeit nur eine Chance auf Umsetzung, wenn zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen.

Bei knappen Ressourcen kommt der verstärkten Nutzung von Synergien im statistischen Produktionsprozess eine besondere Bedeutung zu. Insbesondere betrifft dies die fachübergreifende Nutzung von aufgebauten methodischen Kompetenzen, wie z.B. die Nutzung der in einigen Direktionen vorhandenen Kompetenz in der registerbasierten Erstellung von Statistiken durch andere Fachabteilungen.

Die seit 2005 von der Bundesanstalt durchgeführten hausinternen Veranstaltungen („Erfahrungsaustausch“) zu spezifischen Themen verfolgen das Ziel, die Kommunikation zwischen den Fachbereichen zu forcieren, um

STATISTIKRAT

der Bundesanstalt Statistik Österreich



entwickelte Methoden und Verfahren allgemein nutzbar zu machen. Der Statistikrat rät zum weiteren Ausbau der fachübergreifenden Kommunikation, um einerseits Synergien besser nutzen zu können, andererseits mittels daraus resultierenden fachbereichsübergreifenden Aktivitäten einen Beitrag zur Steigerung der Qualität der Produkte zu erzielen (s. Punkt 3). In diesem Zusammenhang begrüßt der Statistikrat den von der Stabsstelle Analyse organisierten, regelmäßigen, hausinternen Wissenaustausch (Mittwoch-Seminare). Dabei mag es auch bei spezifischen Themen zweckmäßig erscheinen, das Forum nach dem Motto „Lernen von den Besten“ auch für externe Experten zu öffnen.

3. Laufende Überprüfung der Statistiken auf Qualitätsverbesserungen

Unter dem Gesichtspunkt der Pflicht zur laufenden Überprüfung der Statistiken auf Qualitätsverbesserungen sieht der Statistikrat mittelfristig vor allem in der verstärkten Integration der Produkte ein vorrangiges Ziel. Ausgehend von einem System zahlreicher, qualitativ oft hochwertiger, statistischer Einzelprodukte ist ein statistisches Gesamtsystem (oder zumindest eine stärkere Integration von Teilsystemen) anzustreben.

Die rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung solcher Systeme ist durch § 14 Abs. 1 BStatG gegeben, der die Organe der Bundesstatistik verpflichtet, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben eine möglichst hohe Kohärenz aller Statistiken anzustreben. Auch das neue Europäische Statistikgesetz (Verordnung (EG) Nr. 223/2009) nennt das Ziel der Erreichung eines höheren Maßes an Kohärenz und Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Statistiken als vorrangige Aufgabe.

4. Sicherstellung einer möglichst hohen Aktualität der Statistiken

Der im Arbeitsprogramm 2014 enthaltene Tätigkeitsbericht für das Jahr 2012 von Statistik Austria enthält in Form eines Soll-Ist-Vergleichs für alle Projekte Informationen über den Zeitpunkt ihrer Fertigstellung. Wie dem Bericht zu

entnehmen ist, erfolgte für die meisten Arbeiten die Vorlage der Ergebnisse rechtzeitig.

Die rechtzeitige Fertigstellung wichtiger statistischer Produkte muss unabhängig von der Verfügbarkeit einzelner Personen, aber auch im Falle ungeplanter zusätzlicher Projekte, stets gesichert sein.

5. Minimierung der Belastung und ausreichende Information der Betroffenen und Auskunftspflichtigen

Im Rahmen der Bevölkerungs- und Sozialstatistik wurden auch 2012 verstärkt Administrativdaten herangezogen, um die Respondentenbelastung zu reduzieren. Im Hinblick auf die registerbasierte Volkszählung 2011 wurden bereits seit geraumer Zeit die entsprechenden statistischen Register, Verwaltungsregister und Datenbanken auf Vollständigkeit und Aktualität überprüft und neue methodische Wege beschritten, wodurch eine wesentliche Effizienzsteigerung erzielt werden konnte.

In der Wirtschaftsstatistik werden ebenfalls in großem Umfang Verwaltungsdaten genutzt. Auch der vermehrte Einsatz elektronischer Meldeschienen dient der Minimierung der Respondentenbelastung.

Der Verpflichtung zur ausreichenden Information der Betroffenen kommt Statistik Austria in immer größerem Umfang nach. So stand z.B. für den Einsatz der elektronischen Meldeschiene für unterschiedliche Statistiken wie die Leistungs- und Strukturerhebung, die Arbeitskostenerhebung oder die Straßengüterverkehrserhebung ein Informationsfolder für Unternehmen zur Verfügung. Im Interesse hoher Qualität der statistischen Resultate plädiert der Statistikrat dafür, die Bemühungen um die Motivation der Respondenten weiter zu verstärken. Die Mitversendung von Informationsföldern, die über den Zweck der jeweiligen Erhebung informieren, sollte zum Standard werden.

STATISTIKRAT

der Bundesanstalt Statistik Österreich



6. Wahrung der Grundsätze der Veröffentlichung gemäß § 30 BStatG

In der Veröffentlichungspolitik wurden auch 2012 wieder die rechtlichen Vorgaben eingehalten. Die Bereitstellung von anonymisierten Mikrodaten für die Forschung und Lehre im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist sehr zu begrüßen.

Kostenlose Bereitstellung der Hauptergebnisse im Internet

Bei der Bereitstellung von Ergebnissen im Internet konnten 2012 weitere Fortschritte festgestellt werden.

Generell wurde der Informationsumfang weiter ausgeweitet. Wichtige und tief gegliederte Resultate stehen nunmehr für fast alle statistischen Erhebungen auch in Form von EXCEL-Tabellen zur Verfügung.

STATcube

Mit September 2012 wurde der Echtbetrieb von STATcube aufgenommen. Demgemäß wurde der ISIS Parallelbetrieb mit Ende 2012 eingestellt. Seither erfolgen laufend Einlagerungen von Erhebungsergebnissen in STATcube.

Der Statistikrat empfiehlt die laufende Erweiterung der Datenbasis und das Schließen von Datenlücken in STATcube auch weiterhin zügig voranzutreiben. Darüber hinaus sollten im Zusammenhang mit der Priorisierung der Dateneinlagerung auch die Anforderungen der Nutzer bei der Ressourcenplanung berücksichtigt werden.

Konkret regt der Statistikrat an, nachfolgende Ergebnisse in STATcube verfügbar zu machen:

- In den Bereichen Tourismus und Energie bestehen noch zahlreiche Lücken im Angebot, die geschlossen werden sollten.

- Anzustreben wäre die Einlagerung von Daten zum Arbeitsvolumen aus der Arbeitskräfteerhebung.
- Wünschenswert wäre die Einlagerung von Ergebnissen des Tariflohnindex, wenngleich diese als Excel-Datei auf der Homepage zur Verfügung stehen.
- Aufgrund der Bedeutung des HVPI empfiehlt der Statistikrat höchste Priorität bei der Einlagerung in STATcube. Ein höherer Grad von Detaillierungen erscheint hier sinnvoll. Eine Verfügbarkeit der Hauptreihen, COICOP Gruppen bis in die tiefste Gliederung und Sonderauswertungen (Minwarenkorb, Pensionistenpreisindex, ...) sollte gewährleistet sein.
- Die Einlagerung der Ergebnisse des Datenproduktes „TEC – „External Trade Statistics by Enterprise Characteristics“ zu einem möglichst frühen Zeitpunkt.

Der Verpflichtung nach § 30 Abs. 2 BStatG, die Detailergebnisse der Statistiken über eine geeignete elektronische Datenbank gegen Vereinbarung eines angemessenen Kostenersatzes der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, kommt Statistik Austria weitgehend nach.

Der Statistikrat weist auf die große Bedeutung der Tarifgestaltung für die Nutzung der neuen Datenbank STATcube hin, da potenzielle Nutzer von der Verwendung der Daten nicht ausgeschlossen werden sollten.

Insbesondere sollten auch Zugriffe für Nutzer mit nur wenigen Einzelanfragen auf den kostenpflichtigen Teil zu leistbaren Kosten möglich sein.

Es sollten zumindest die Daten, die bei Eurostat frei verfügbar sind, auch bei Statistik Austria kostenlos zugänglich sein.



Verfügbarkeit von Metadaten

Das Angebot an Standard-Dokumentationen und anderen Metadaten im Internet wurde wie bereits im Abschnitt 2 beschrieben auch 2012 weiter ausgeweitet.

Trotz dieser Fortschritte bestehen nach wie vor Defizite bzw. Lücken, die nach Maßgabe der Möglichkeiten rasch zu schließen sind.

- *Im Bereich der demografischen Indikatoren gab es in den letzten Jahren zahlreiche Neuerungen und viel Entwicklungsarbeit. Es ist sehr begrüßenswert, dass durch das Aufgreifen neuer Methoden bei der Aufarbeitung der Bevölkerungsdaten wichtige Indikatorensets entstanden sind. Um die Entwicklungsarbeiten den Nutzern besser zugänglich machen zu können, empfiehlt der Statistikrat die Bereitstellung eines Überblicks über demographische Indikatoren mit dem Verweis auf Neuerungen.*
- *Die Aktualisierung der Standard-Dokumentation zu den kommenden EU SILC wäre zeitnäher zu der Veröffentlichung der Ergebnisse vorzusehen.*
- *Zu den diversen Preisindizes stehen Standard-Dokumentationen zur Verfügung. Eine zeitnähere Aktualisierung in Folge von Basisumstellungen bzw. anderen erforderlichen Adaptionen wäre wünschenswert.*
- *Im Energiebereich fehlen mit Ende 2012 noch einige Standard-Dokumentationen in den Bereichen „Preise, Steuern“, „Nutzenergieanalyse (NEA)“ und „Energieeffizienzindikatoren“. Hier erfolgte 2013 die Fertigstellung mehrerer Dokumentationen.*
- *Die Bereitstellung von mehreren Dokumentationen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich sowie im Bereich Verkehr sind für 2014 vorgesehen.*



- Eine Standard-Dokumentation zur umweltorientierten Produktion und Dienstleistung wird nicht zur Verfügung gestellt.
- Zum Bildungsstandregister und zur Kulturstatistik stehen noch keine Standard-Dokumentationen zur Verfügung.
- Preisindex für Ausrüstungsinvestitionen
- Zu den Lenkerberechtigungen ist die Erarbeitung einer Standard-Dokumentation für 2013 vorgesehen. Die Statistik zur Begutachtung § 57a Kraftfahrzeuggesetz wurde von der Bundesanstalt im Jahr 2012 eingestellt und in weiterer Folge vom zuständigen Ressort durchgeführt.

7. Vertraulichkeit von personenbezogenen Daten

Dem Statistikrat liegen keine Informationen vor, nach denen die Bundesanstalt 2012 diesem Grundsatz nicht uneingeschränkt Rechnung getragen hätte.

Die in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe Qualität bereits 2011 erarbeitete Methodik des Target Swapping wurde im Zuge der Veröffentlichung der Ergebnisse der Registerzählung erfolgreich eingesetzt. Durch diese Methodik kann eine effiziente Geheimhaltungsstrategie (statistical disclosure control strategy) gemäß internationalen Standards erzielt werden.

8) Europäische Statistik

Das statistische System in Österreich wird stark von europäischen Vorgaben und durch die europäische Rechtsetzung bestimmt. Um seine Aufgaben erfüllen zu können, hat sich der Statistikrat intensiv mit Vorhaben auf europäischer und internationaler Ebene auseinanderzusetzen.

Der Statistikrat wurde überdies laufend über die Arbeit in den wichtigsten, für die Gestaltung des statistischen Systems relevanten EU Gremien, wie der Part-

STATISTIKRAT

der Bundesanstalt Statistik Österreich



nership Group und dem Ausschuss für das Europäische Statistische System informiert. Behandelt wurden ebenso die Beratungen in anderen wichtigen internationalen Gremien wie der United Nations Conference of European Statisticians, dem OECD Committee on Statistics, der Konferenz der Directeurs Généraux des Instituts Nationaux de Statistique (DIGINS-Konferenz) und des European Statistical Governance Advisory Board (ESGAB).

Der Statistikrat legt insbesondere Wert darauf, dass bei Datenübermittlungen an EUROSTAT die entsprechenden statistischen Resultate zeitgleich auch in Österreich zur Verfügung stehen.

Dieser Bericht ist nach den Bestimmungen des § 47 Abs. 3 Bundesstatistikgesetz 2000 von der Bundesregierung dem Nationalrat vorzulegen.

Wien, am 20. März 2014

Der Vorsitzende:

Univ.-Doz. Dr. Heinz Handler

Anhang:

Liste der Mitglieder des Statistikrates
Positionspapier zur Rahmenverordnung für eine integrierte Unternehmensstatistik (FRIBS)

STATISTIKRAT

Mitglieder

Univ.Doz. Dr. Heinz HANDLER Vorsitzender	Bundeskanzleramt
Univ.Prof. Mag. Dr. Gudrun BIFFL Stellvertretende Vorsitzende	Bundeskanzleramt
MinR Dr. Alois SCHITTENGRUBER	Bundeskanzleramt
ao. Univ.Prof. Dr. Marcus HUDEC	Bundeskanzleramt
MinR Dr. Andrea ROSENFELD	BM für Finanzen
MinR Mag. Michael STERN	BM für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
OR Dipl. Ing. Christoph GROHSEBNER	BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
MinR Mag. Hans STEINER	BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
Mag. Dr. Johannes TURNER	Oesterr. Nationalbank
Dr. Ulrike OSCHISCHNIG	Wirtschaftskammer Österreich
Dipl. Ing. Rudolf HAUSMANN	Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs
Mag. Reinholt RUSSINGER	Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte
Günter FANKHAUSER , Bürgermeister	Österreichischer Gemeindebund
Mag. Dr. Gustav LEBHART	Österreichischer Städtebund
Hofrat Mag. Dr. Ernst FÜRST	Landeshauptmännerkonferenz
MinR Mag. Dr. Ulrike SCHERMANN-RICHTER	Bundesministerium für Gesundheit



Positionspapier zur Rahmenverordnung für eine integrierte Unternehmensstatistik (FRIBS)

1. Vorbemerkungen

Die europäische Statistik sieht sich zunehmend mit zwei Herausforderungen konfrontiert: Einerseits ist das Europäische Statistische System (ESS) wie jeder andere Bereich massiv von Budgetkürzungen betroffen und es werden Forderungen nach Vereinfachung und Entlastung gestellt; andererseits ist, gerade auch durch die aktuelle Wirtschafts- und Finanzkrise, ein zusätzlicher Bedarf an qualitativ hochwertigen und umfassenden statistischen Informationen gegeben.

Mit der FRIBS-Initiative (Framework Regulation Integrating Business Statistics) hat EUROSTAT Vorschläge zur Bewältigung dieser Herausforderungen für die Unternehmensstatistik vorgelegt.

Die Relevanz der amtlichen Statistik ist in Europa mittlerweile unbestritten, vor allem was ihre Bedeutung im politischen Entscheidungsprozess anbelangt. Ihre Aufgabe besteht nicht nur in der Lieferung objektiver, quantifizierter Grundlagen für die politische Koordination. In der Europäischen Union wie in den Mitgliedstaaten werden darüber hinaus Statistiken unmittelbar als Grundlage politischer, administrativer und auch unternehmerischer Entscheidungen herangezogen. Eine wesentliche Bedeutung kommt dabei der Unternehmensstatistik zu. Qualitativ hochwertige, detaillierte, bedarfsoorientierte und aktuelle Wirtschaftsdaten sind in der heutigen Zeit aus der täglichen politischen Diskussion nicht mehr wegzudenken.

Um dieser Bedeutung gerecht zu werden, muss die Bereitstellung nationaler Daten bei gleichzeitiger Harmonisierung auf europäischer Ebene gewährleistet sein. Eine aussagekräftige und verlässliche Datenbasis ist die Voraussetzung, um für die künftigen wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten gerüstet zu sein.

2. Allgemeines zur Initiative

Mit der FRIBS-Initiative sollen die wichtigsten Unternehmensstatistiken integriert werden. Dazu gehören unter anderem die Konjunkturstatistik, die Strukturelle Unternehmensstatistik, die Außenhandelsstatistik sowie die Statistiken zu Forschung, Entwicklung und Innovation.

Folgende Ziele wurden von EUROSTAT definiert:

- **Entlastung** der Meldepflichtigen und der Statistischen Ämter durch Vereinfachungsmaßnahmen, Austausch von Mikrodaten und Verwendung alternativer Datenquellen.

- Harmonisierung der europäischen Statistiken durch einheitliche Klassifikationen und Definitionen, wie zum Beispiel der statistischen Einheit, durch die zentrale Rolle der Register und methodischer Konsistenz.
- Flexibilisierung des statistischen Systems mittels verkürzter Übermittlungsfristen und Etablierung neuer Statistiken.

Die Architektur von FRIBS basiert auf drei Komponenten: Infrastruktur, Methodik und Datenstruktur. Die Infrastrukturkomponente soll in einer Rahmenverordnung geregelt werden. Für die beiden weiteren Komponenten sollen flexible Rechtsgrundlagen gefunden werden. Von EUROSTAT vorgeschlagen wurde die Regelung durch Methodenhandbücher und Gentlemen's Agreements. Nach dem derzeitigen Plan ist die Vorlage eines Vorschlags für eine Verordnung in der ersten Jahreshälfte 2015 vorgesehen.

3. Grundsätzliche Anmerkungen

EUROSTAT hat mit FRIBS ein äußerst ambitioniertes Projekt vorgelegt. Grundsätzlich begrüßt der Statistikrat die Integration der Unternehmensstatistik. Die Entlastung der meldepflichtigen Unternehmen sowie der Nationalen Statistischen Ämter ist ein wichtiges Ziel. Qualitätseinbußen können aus Sicht des Statistikrates jedoch keinesfalls hingenommen werden.

Kritisch hervorzuheben ist die Tatsache, dass aus den vorliegenden Unterlagen nach wie vor nicht ersichtlich ist, welche Statistikbereiche konkret von der künftigen Verordnung abgedeckt werden sollen. Es handelt sich bei den Inhalten der Rahmenverordnung um Grundsätze der statistischen Erhebung, die festgelegt werden sollen, weshalb es relevant ist zu wissen, auf welche Statistiken diese angewandt werden sollen. Die einzelnen Statistiken verfolgen unterschiedliche Ziele, was sich in der Merkmalsausprägung, der zu erhebenden Einheit, der Detailtiefe usgl. darstellt. Diese Tatsachen müssen bereits im Vorfeld der Erarbeitung einer Rechtsgrundlage berücksichtigt werden. Auch werden wichtige Statistikbereiche wie z.B. das ESVG nicht angesprochen.

Die in den Unterlagen vorgeschlagene zentrale Rolle der Register wird seitens des Statistikrates positiv gesehen. Die Führung vollständiger und detaillierter Unternehmensregister stellt eine wesentliche Voraussetzung für die Erstellung qualitativ hochwertiger Statistiken dar. Gleichzeitig bieten sie als Basis für methodische Ansätze ein weiteres Instrument in den Bestrebungen zur Reduktion der Respondentenbelastung. Intention der Rahmenverordnung ist es, das Unternehmensregister als zentrales Element für die künftige Erstellung von Statistiken zu etablieren. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass alle Mitgliedstaaten ein hohes Qualitätsniveau bei der Registerführung aufweisen und dass alle betroffenen Statistikproduzenten auf die zentralen Register zugreifen können. Nur so kann sichergestellt werden, dass im angedachten Datenaustausch zwischen den Mitgliedstaaten Qualitätsstandards eingehalten werden können und keine zusätzlichen Ressourcen für Adaptierungen aufgewendet werden müssen.

Das Bestreben von EUROSTAT, möglichst nur eine einzige statistische Einheit zu definieren, erachtet der Statistikrat als nicht zielführend. Die VO betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft¹ definiert bereits jetzt die wichtigsten statistischen Einheiten wie z.B. Unternehmen, Betrieb, Arbeitsstätte. Jedoch gilt diese Verordnung nicht für alle Statistiken. Neben der Berücksichtigung der Anforderungen der

¹ VO 696/93, AB I L 1993/76, 1.

Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ist zu bedenken, dass die Mitgliedstaaten regional sowie wirtschaftlich unterschiedlich strukturiert sind und adäquate Statistiken benötigen. Die Verfügbarkeit von Daten auf Betriebs- oder Arbeitsstätten-Ebene sind daher für die weitere Nutzung von Statistiken unumgänglich.

Die durchgängige Verwendung einheitlicher Definitionen und Normierung der relevanten statistischen Einheit in den jeweiligen Statistiken ist aber jedenfalls notwendig. Für die Außenhandelsstatistik stellt dies eine besondere Herausforderung dar, weil die Unternehmen dort nach Kriterien der Finanzverwaltung abgegrenzt werden, was sowohl zu einer gewissen Mehrbelastung bei den Unternehmen als auch bei den statistischen Ämtern führen kann.

Der im Rahmen des Methodik-Moduls angesprochenen Thematik der **Klassifikationen** misst der Statistikrat eine besondere Bedeutung zu. Dabei spielt nicht nur die einheitliche Verwendung der Klassifikationen eine Rolle, sondern auch die Regelung derselben. Allerdings gibt es unterschiedliche Klassifikationen, abhängig vom Verwendungszweck der Statistik. Ein Beispiel sind die Dienstleistungsklassifikationen laut EBOPS (Extended Balance of Payments Services Classification) für Zwecke der Zahlungsbilanz und des GATS (General Agreement on Trade in Services). Solch spezielle Anforderungen sind in der Rahmenverordnung nicht berücksichtigt.

Kernelement der rechtlichen Ausgestaltung im Zusammenhang mit FRIBS ist die Rückkehr zum alten System der Gentlemen's Agreements (auch ESS-Agreements genannt). Die Zurückdrängung der Gentlemen's Agreements auf wenige Bereiche durch Rechtsakte in den letzten Jahren hat zu einer erheblichen Verbesserung von Qualität und Transparenz der europäischen Statistiken geführt. Die Rückkehr zum „alten System“ wäre ein äußerst beklagenswerter Rückschritt für das gesamte ESS. Um den Erfordernissen der Flexibilität im Bereich der Statistik einerseits und der Rechtssicherheit sowie Vorhersehbarkeit für die Mitgliedstaaten und den Nationalen Statistischen Ämtern andererseits Rechnung zu tragen, empfiehlt der Statistikrat, auf europäischer Ebene FRIBS durch Verordnung auszustalten, in der die Erhebung von Basisdaten fix normiert wird. Dazu wäre ein abschließender Katalog von Daten vorzusehen, deren Erhebung je nach statistischen Erfordernissen von der Kommission angeordnet werden kann.

Grundsätzlich ist das Bestreben, der Zersplitterung des Statistikrechts adäquat zu begegnen, anzuerkennen. Ebenso ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Flexibilität und Rechtstaatlichkeit zu finden. Der von EUROSTAT vorgeschlagene Weg scheint dem Statistikrat jedoch der falsche zu sein. Vielmehr wäre zu prüfen, ob durch das Rechtsinstrument der Delegierten Rechtsakte nach Art 290 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) dieses Ziel nicht ebenso zu erreichen wäre. Die gänzliche Ausschaltung des Europäischen Parlaments ist bei Normen, welche quasi-direkte Verpflichtungen von Bürgern und Unternehmen vorsehen, in demokratischer Hinsicht sehr bedenklich. Eine nationale Umsetzung der Gentlemen's Agreements in den Mitgliedstaaten wäre überdies nur mittels Rechtsakt möglich, wenn Auskunftspflichten oder Datenübermittlungen vorgesehen sind. Auf nationaler Ebene bringen Gentlemen's Agreements daher keinen Mehrwert.

Auch abzulehnen ist der ausschließliche Fokus auf die Europa-Dimension. Selbstverständlich ist es Aufgabe von EUROSTAT, europäische Statistiken zu erstellen. Werden aber nationale Interessen gänzlich ignoriert, kommt es zu Synergieverlusten, und die Qualität der Statistiken wäre gefährdet. Angesichts des wiederum wachsenden Bedarfs an nationalen Statistiken ist deren Bereitstellung und Vergleichbarkeit jedenfalls sicherzustellen.

Dem Statistikrat ist bewusst, dass bei der Normierung von Statistiken auf europäischer Ebene europäische Erfordernisse im Vordergrund stehen, jedoch sollten bei der Festlegung der statistischen Einheiten auch die nationalen Bedürfnisse insoweit berücksichtigt werden, dass

aufbauend auf statistischen Erhebungen nach europäischem Recht die Mitgliedstaaten zusätzliche Daten für nationale Bedürfnisse erheben können, ohne Doppelerhebungen durchführen zu müssen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die für die Regionalstatistiken erforderliche räumliche Verteilung der Statistischen Einheiten zu verweisen.

Derzeit stehen neben dem Entwurf der Verordnung sogenannte „Packages“ zu einzelnen Fachstatistiken zur Diskussion. Der Statistikrat nimmt im Folgenden zu jenen zwei Stellung, zu denen die umfassendsten Informationen vorliegen.

4. International Trade Package (SIMSTAT)

Die Außenhandelsstatistiken (INTRASTAT und EXTRASTAT) zur Erhebung des Güterhandels stehen vor dem Problem, dass die Erhebung des internationalen Dienstleistungsverkehrs an Bedeutung gewinnt und damit Meldepflichten der Unternehmen zunehmen. EUROSTAT schlägt daher vor, die Anforderungen an die Statistiken des Intra-EU-Handels (INTRASTAT) zu reduzieren, um so Kapazitäten für eine verstärkte Erfassung des Dienstleistungsverkehrs zur Verfügung zu haben. Ein Teil der vorgeschlagenen Maßnahmen würde aus Sicht des Statistikrates jedoch die Qualität der Daten gefährden und für die meldepflichtigen Unternehmen keine markante Entlastung bedeuten.

Eine Verlagerung der Kapazitäten zum Extra-EU-Handel bzw. zu den Dienstleistungen ist aus Sicht des Statistikrates sehr kritisch zu sehen, da rein wirtschaftlich betrachtet für Österreich und die meisten Mitgliedstaaten der Intra-EU-Handel die weit größere Bedeutung hat. Nationale Außenhandelsdaten sind eine wichtige Informationsgrundlage bei der Analyse des Wirtschaftsstandortes für Politik, Wirtschaft, Ratingagenturen, etc. Die weitere Verfügbarkeit der Daten in der bisherigen Detailtiefe stellt dabei ein wesentliches Element dar. Die Kohärenz mit dem Extra-EU-Handel (EXTRASTAT) und in einigen Bereichen auch jene zur Produktionsstatistik bleibt damit gewährleistet.

Das von EUROSTAT gesetzte Ziel, die Unternehmen um 50% von INTRASTAT zu entlasten, ist aus Sicht des Statistikrates nur mit einem qualifizierten Single-Flow-System zu erreichen, für das bereits 2006 ein Konzept von Statistik Austria präsentiert wurde. Der Statistikrat teilt zwar die Ansicht von EUROSTAT, dass kurzfristig nicht auf die Meldung beider Handelsströme verzichtet werden kann, weil die Inkonsistenzen zwischen beiden Strömen zu groß sind und auch nicht in kurzer Frist beseitigt werden können. Doch mittelfristig sieht der Statistikrat nur in der Einführung eines qualifizierten Einstromverfahrens wirklich substanzielle Entlastungen.

Die Importdaten würden in einem solchen System aus den Export-Mikrodaten der Handelspartner generiert werden. Essentiell hierfür ist jedoch die Qualität der Exportdaten. Nur wenn diese gegenüber dem heutigen Niveau verbessert wird, kann auf eine systematische Erfassung der Importdaten im Intrahandel verzichtet werden. Der Statistikrat schlägt daher vor, einen verbindlichen und realistischen Zeitpunkt für die Einführung des Einstromverfahrens festzulegen und gleichzeitig einen ebenso verbindlichen Pfad mit konkreten Schritten und Meilensteinen für die notwendigen Qualitätsverbesserungen auf der Exportseite zu definieren.

Zur Umsetzung des Einstromverfahrens sieht EUROSTAT die Etablierung eines Systems zum Austausch von Mikrodaten vor. Dem steht der Statistikrat grundsätzlich positiv gegenüber. Der Austausch von Mikrodaten ist essenziell, um die Ursache der Spiegelabweichungen zwischen Import- und Exportdaten näher aufzuklären. Bei der Erarbeitung einer entsprechenden Rechts-

grundlage sind jedoch Garantien für die rechtmäßige Verwendung der Daten festzulegen, um das Vertrauen der Unternehmen in das ESS nicht zu gefährden. Einem Missbrauch oder einer nicht zweckmäßigen Verwendung der auszutauschenden Mikrodaten muss unbedingt vorgebeugt werden.

Die geplante Erweiterung der Dienstleistungsstatistik um Strukturinformationen (STEC, Services Trade by Enterprise Characteristics) ist jedenfalls zu begrüßen. Im Rahmen der Zahlungsbilanzstatistik wurden in den letzten Jahren umfangreiche Modernisierungen der Datenerhebung etabliert, die es erlauben, eine Angleichung der Informationen an die Außenhandelsstatistik schrittweise vorzunehmen.

Eine Erhebung des internationalen Dienstleistungsverkehrs nach der Central Product Classification, wie von EUROSTAT darüber hinaus gefordert, ist jedoch aus Kosten-Nutzen Erwägungen als kritisch zu betrachten. Derzeit ist in der Erhebung des Dienstleistungsverkehrs eine umfangreiche Reform im Gange, die eine weitere Detaillierung der Dienstleistungsarten nach den Anforderungen des GATS (General Agreement on Services Trade) vorsieht. Das bedeutet für Unternehmen wie für Statistikproduzenten einen hohen Aufwand. Eine weitere Detaillierung ist aus Informationsgründen nicht argumentierbar und eine nochmalige Reform des Erhebungssystems den meldepflichtigen Unternehmen nicht zumutbar.

5. Strukturelle Unternehmensstatistik (SUS)

Seitens EUROSTAT sind die Verkürzung von Lieferfristen, die Schließung von Lücken im Erhebungsbereich der Strukturellen Unternehmensstatistik (Dienstleistungsbereiche NACE P bis R und S94, S96²), die Prüfung ausgewählter Merkmale auf Vereinfachung bzw. Streichung, die Lieferung vorläufiger Daten nach Größenklassen sowie Änderungen im Bereich der Unternehmensdemografie geplant. Im Gegenzug sollen detaillierte Erhebungen im Finanzsektor sowie die Betriebsebene (KAU)³ fallen.

Vor dem Hintergrund der derzeitigen wirtschaftlichen Entwicklungen ist der Wunsch nach aktuelleren Statistiken grundsätzlich nachvollziehbar. EUROSTAT sieht daher eine Verkürzung von Lieferfristen vor. Der Statistikerat sieht einen Handlungsbedarf jedoch in erster Linie bei der Gewährleistung der Einhaltung von derzeit gültigen Lieferfristen durch alle Mitgliedstaaten. Verzögerungen bei der Publikation von Daten sind oftmals auf wiederholte Verspätungen bei der Datenlieferung einzelner Länder zurückzuführen. Eine generelle Verkürzung von Lieferfristen bevor dieses Problem gelöst wurde, würde nicht die gewünschten Effekte erzielen. Im Gegenteil, es wäre nicht nur mit einer zusätzlichen Belastung der Respondenten und Statistischen Ämtern zu rechnen, sondern auch mit erheblichen Qualitätseinbußen.

Für eine „schnelle Einschätzung“ werden ohnedies vorläufige SUS-Ergebnisse zehn Monate nach dem Bezugsjahr zur Verfügung gestellt.

Die geplante Erhebung von Gründungs-/Schließungsdaten auf vierteljährlicher Basis und die Lieferung vorläufiger Daten nach Größenklassen im Bereich der Unternehmensdemografie sind aus Sicht des Statistikrates zu begrüßen. Ebenso positiv gesehen wird die geplante Einführung von regionalen Daten sowie von Statistiken zur Arbeitgeberunternehmensdemografie. Unternehmensdemografie-Statistiken werden im Allgemeinen aus Verwaltungsdaten erstellt und stellen daher keine weitere Belastung für die Unternehmen dar. Aus Qualitätssicht stellt sich

² P Erziehung und Unterricht, Q Gesundheits- und Sozialwesen; R Kunst, Unterhaltung und Erholung; S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen

³ KAU steht für „Kind of Activity Unit“.

jedoch die Frage, ob die bisher verwendete Einheit „Unternehmen“ die geeignete Wahl darstellt.

Die Ausweitung der Datenerhebung auf die Dienstleistungsbereiche P-R und S94, S96 sieht der Statistikrat als sinnvolle Ergänzung zum derzeitigen Angebot. Die geplante Vereinfachung und Streichung der Anhänge 5-7 der Verordnung über die Strukturelle Unternehmensstatistik⁴ (Versicherungsgewerbe, Kreditinstitute, Pensionsfonds) werden seitens des Statistikrates ebenfalls als Entlastungsmaßnahme grundsätzlich positiv gesehen. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass gerade diese Sektoren ohnehin zur Lieferung umfangreicher Aufsichtsdaten verpflichtet sind, womit der Einsparungseffekt in der Praxis fraglich ist.

Der Vorschlag, die Einheit KAU (Betriebsebene) aus den Datenlieferungen von Anhang 2 (Industrie) und 4 (Bau) zu streichen, ist aus Sicht des Statistikrates jedoch nicht nachvollziehbar. Freilich kommt dieser Einheit im Rahmen der Strukturellen Unternehmensstatistik (SUS) im Vergleich zum Unternehmen eine weniger große Bedeutung zu. Jedoch lassen Daten auf NUTS2-Ebene in vielen Bereichen nur dann seriöse Interpretationen zu, wenn zumindest die KAU als Einheit Verwendung findet. Weiters stellt die SUS eine wesentliche Basisstatistik für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen dar und hier wird die KAU (auch im neuen Entwurf des ESVG) als die zentrale Einheit angeführt.

Eine Regionalisierung vieler Statistiken, wie etwa das regionale BIP oder Direktexporte nach NUTS2-Ebene, wäre dann nicht mehr möglich. Damit wäre eine massive Qualitätseinbuße verbunden, die für die Nutzer weitreichende Folgen hätte.

Der Statistikrat betont daher, dass jegliche Streichung/Änderung von Statistiken, einzelnen Merkmalen bzw. Einheiten jedenfalls darauf zu prüfen ist, wie sich die geplanten Maßnahmen auf das gesamte wirtschaftsstatistische System auswirken.

6. Fazit

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Statistikrat die Idee einer Rahmenverordnung für die Wirtschaftsstatistiken grundsätzlich begrüßt. Die bisherige Ausgestaltung der Unterlagen wirkt jedoch unkoordiniert und lässt über weite Bereiche die Kohärenz des Statistischen Systems unberücksichtigt. Zudem wäre eine stärkere Einbindung der verschiedenen Statistikproduzenten und der Nutzer jedenfalls wünschenswert gewesen. Die internationale Diskussion hinsichtlich einer klareren Abgrenzung statistischer Verantwortungsbereiche darf aber nicht zu einer Verschlechterung der Kooperation der verschiedenen Statistikproduzenten führen. Das Mitspracherecht der verschiedenen „Daten-Compiler“ bei Unternehmensstatistiken, die im Zusammenhang mit mehrfach genutzten Statistikprodukten stehen (z.B. Zahlungsbilanz, Dienstleistungsverkehr, Direktinvestitionen), muss weiterhin sichergestellt werden.

Die Relevanz der Unternehmensstatistik im politischen Entscheidungsprozess auf nationaler und europäischer Ebene ist unbestritten. Qualitativ hochwertige, detaillierte, bedarfsorientierte und aktuelle Wirtschaftsdaten sind in der heutigen Zeit aus der täglichen politischen Diskussion nicht mehr wegzudenken. Die Konjunkturstatistik, die SUS sowie die Außenhandelsstatistik bilden dabei Eckpfeiler. Mit den Daten dieser Statistiken werden aktuelle Entwicklungen in der Wirtschaft abgebildet, lassen sich Schwerpunkte in der wirtschaftlichen Leistung erkennen und Aussagen über die internationale Wettbewerbsfähigkeit treffen. Nicht zuletzt leisten die

⁴ VO 295/2008, Abl L 2008/97,13

genannten Statistiken einen wesentlichen Beitrag zur Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die wiederum die Basis für makroökonomische Kernindikatoren sind.

Vor diesem Hintergrund sollte man sich der weitreichenden Bedeutung der vorliegenden Rahmenverordnung bewusst sein. Der Statistikrat empfiehlt daher eine detaillierte, umfassende und rechtzeitige Einbindung der verschiedenen Nutzer wie auch von Experten aus den jeweiligen Statistikbereichen in die Vorbereitungsarbeiten des FRIBS-Projektes.

Wien, 29.1.2013